

A n t r a g
des
KOMMUNAL - AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den
Gesetzentwurf, mit dem die NÖ Gemeindebeamtengehalts-
ordnung 1969 geändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem die
NÖ Gemeindebeamtengehaltsordnung 1969 geändert
wird, wird genehmigt.

- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das
zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses
Erforderliche zu veranlassen."

WEDL
Berichterstatter

RABL
Obmann.